



## Wussten Sie...?

...dass Sie wenn Sie einen Handwerker oder Dienstleister beauftragen, dass Sie Ihre anfallenden Kosten zudem **steuerlich absetzen** können?

Gibt es in Ihrem Haus oder in Ihrer Wohnung **Schönheitsreparaturen** zu erledigen und fehlt Ihnen selbst die Zeit, etwas **auszubessern**? Steht ein **Umzug** bevor und Sie fragen sich, wer Ihnen beim Tragen der Kisten und Möbel hilft? Möchten Sie sich trotzdem über Ihre neue Wohnung, verschönerte **Wände**, gereinigte **Fenster** oder einen gepflegten **Garten** freuen können? dann engagieren Sie einen Experten, der Ihnen ungeliebte und mühsame Arbeiten abnimmt.

Sie lehnen sich zurück, freuen sich über die Resultate und sparen. Sie können im Jahr bis zu 600 € steuerlich geltend machen.

## Wissenswertes:

- § 35a EStG gilt für **private Haushalte**.
- **Kosten für Dienstleistungen** sind absetzbar, Materialkosten (Farbe, Pinsel etc.) nicht.
- Zahlen Sie Ihre Rechnung per **Überweisung** und bewahren Sie Kontoauszüge und Überweisungsbelege Ihrer Bank auf!

Handwerkerkosten lassen sich bis zu einer Höhe von 600 € im Jahr von der Steuer absetzen.

Dies gilt für kleinere Ausbesserungsarbeiten sowie Schönheitsreparaturen. Beachtet werden muss, dass die Dienstleistung im Vordergrund steht und dass nichts Neues erstellt wird. Absetzbar sind

z.B. Fensterreinigung, Lackieren der Heizkörper, Gartenpflege, Wohnungsreinigung, Streichen oder Tapezieren. Dienstleistungskosten von Pflegediensten, Putzhilfen, Gärtnern oder Umzugshilfen sind sogar bis zur Höhe von 1.200 € im Jahr absetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

H-G-G-H GbR